

Goldene Regeln und Grundsätze der Sicherheit



INHALTSVERZEICHNIS

	Grundsatz 1 - Stop Work Authority	4
	Grundsatz 2 - Line of fire	6
	Regel 1 - Arbeiten in Höhen	8
	Regel 2 - Systeme unter Spannung	10
	Regel 3 - Brandschutz	12
	Regel 4 - Giftige Gase	14
	Regel 5 - Befördern von Lasten	16
	Regel 6 - Arbeiten in engen Räumen	18
	Regel 7 - Management of Change	20
	Regel 8 - Sicherheit im Straßenverkehr	22
	Regel 9 - Arbeitserlaubnis	24
	Regel 10 - Aushubarbeiten	26



Sicherheit

ist unser

Grundwert

In dieser Broschüre werden die **Grundsätze und Goldenen Regeln** von Eni dargelegt, die zu befolgen sind, um ein verantwortungsvolles und verantwortungsbewusstes Sicherheitsverhalten an den Tag zu legen und so den Schutz aller Personen zu gewährleisten, die an den Eni-Standorten arbeiten, sei es als Mitarbeiter oder als Auftragnehmer.

Goldene Regeln und Grundsätze der Sicherheit

Die Grundsätze haben einen übergreifenden Charakter und gelten in allen Arbeitssituationen. Sie sind in allen Goldenen Regeln enthalten und dienen auch als Inspirationsquelle für diese.

Die Goldenen Regeln sind die Umsetzung von Kriterien bewährter Verfahren und unterstreichen die Verhaltensaspekte, die für die Prävention von Bedeutung sind.

Grundsätze und Goldene Regeln sind anwendbar:

- für jeden, der an den Eni-Standorten arbeitet, sei es als Mitarbeiter oder als Auftragnehmer;
- in jedem Land, unabhängig von den örtlichen Vorschriften;
- in jeder betrieblichen Situation

Unsere Verpflichtung

Abhängig von der Rolle im Unternehmen, aber auch von den Fähigkeiten und der Erfahrung, kann jeder auf unterschiedliche Weise zur Erreichung des gemeinsamen Ziels des Arbeit(nehmer) schutzes beitragen.

Oberste und Mittlere Führungsebene

- Bereitstellung angemessener Ressourcen zur fortwährenden Unterstützung bei der Umsetzung der Goldenen Regeln und der Grundsätze der Sicherheit.
- Persönliches Engagement, Führung und Verantwortung.

Vorgesetzter

- Sicherstellung sicherer Arbeitsbedingungen.
- Sicherstellung, dass alle Mitarbeiter die Regeln kennen, befolgen und vor, während und nach jeder Arbeit einhalten und selbst mit gutem Beispiel vorangehen.

Mitarbeiter

- Verantwortung für die eigene Sicherheit und die Sicherheit der Kollegen.
- Bewusstsein für die zwingende Einhaltung
- Unverzügliche Meldung beim Vorgesetzten bzw. beim Verantwortlichen bei gefährlichen Ereignissen (Vorfällen, Unfällen, Beinahe-Unfällen und gefährlichen Situationen oder Handlungen) am Arbeitsort.

Grundsatz 1: Stop Work Authority



Die Unterbrechung einer Aktivität, wenn es einen begründeten Zweifel gibt, dass die Sicherheit von Menschen gefährdet ist, ist ein fundamentaler Grundsatz für sicheres Arbeiten.

Durch die **Stop Work Authority** ist jeder, gleich ob Mitarbeiter der Eni oder Auftragnehmer, an jedem Eni-Standort berechtigt, die Arbeit bei gefährlichen Situationen oder Handlungen zu unterbrechen.

Verletzungen aufgrund vorhersehbarer Ursachen oder unsicherer Handlungen müssen unter allen Umständen vermieden werden. Daher müssen wir, wann immer wir eine Gefahr erkennen, die entsprechenden Schutzmaßnahmen treffen und diese den zuständigen Funktionen melden, um sie zu beseitigen.

Es liegt in unserer Verantwortung sicherzustellen, dass unsere Aktivitäten sicher ausgeführt werden und dabei sowohl auf unsere eigene Sicherheit als auch auf die Sicherheit unserer Kollegen geachtet wird!

Damit unser Eingreifen wirksam ist, müssen wir lernen, fünf grundlegende Verhaltensweisen anzuwenden:

- die Intervention ruhig beginnen, ruhige Ansprache und verbindliches Auftreten
- auf das Verhalten und nicht auf die Person abzielen,
- sich auf die genehmigte Arbeitsaufgabe verständigen, (Einigkeit bezüglich der genehmigten Arbeitsaufgabe erzielen)
- das beobachtete Verhalten erklären lassen
- abschließend die negativen Auswirkungen besprechen und eine positive Wahrnehmung fördern.

Um die erwünschte Verhaltensweise nachhaltig zu fördern und die Eni Mitarbeiter und Auftragnehmer zur Festigung eines positiven Sicherheitsverhaltens anzuregen, damit es immer häufiger auftritt, ist ein Eingreifen zur Korrektur des Verhaltens von strategischer Wichtigkeit.

Wir müssen auch darauf achten, dass wir mindestens die folgenden Fragen positiv beantworten:

- Bin ich sicher, dass ich mich klar ausgedrückt habe?
- Zeigt die angesprochene Person, Verständnis für das Eingreifen?
- War mein Eingreifen zielführend?

Grundsatz 2: Line of Fire



Sich aus der Schusslinie /Line of Fire zu halten und sich zu vergewissern, dass alle anderen Arbeiter dasselbe tun, sind fundamentale Grundsätze für sicheres Arbeiten.

Es ist wichtig, dass wir unsere Umgebung beobachten, uns angemessen positionieren und uns für Fahrer von Fahrzeugen und Maschinen erkennbar machen.

Wir müssen daher Absperrungen und Sperrbereiche einrichten, um mögliche Wechselwirkungen mit:

- sich bewegenden und rotierenden Objekten;
- sich bewegenden Fahrzeugen;
- Druckentlastungen;
- herabfallenden Gegenständen zu vermeiden.

Es muss sichergestellt werden, dass jeder Eni Mitarbeiter oder Auftragnehmer über die Gefahren, die in der Line of Fire bestehen, informiert ist und nachweislich eine angemessene Schulung und Unterweisung erhalten hat.

Wir müssen unsere Arbeit immer aufmerksam ausführen und sie gegebenenfalls unterbrechen bzw. überprüfen, wenn bei der Verrichtung der Tätigkeit potenzielle Gefahren in der Line of Fire entstehen.

Wir müssen auch sicherstellen, dass wir mindestens die folgenden Fragen positiv beantworten:

- Ist der Bereich in dem Hebevorgänge stattfinden abgesperrt worden, um unbefugten Zugang zu verhindern?
- Wurden alle sich drehenden Teile geschützt?
- Sind Arbeitsflächen und hochgelegene Plattformen ausreichend geschützt, um ein Herabfallen von Gegenständen zu verhindern?
- Sind Absperrungen, Abschränkungen und Abgrenzungen ordnungsgemäß eingerichtet?

Goldene Regel 1 - Arbeiten in Höhen



Kontrolle und Überprüfung, dass Geräte und Schutzeinrichtungen bei Arbeiten in Höhen verlässlich die Sicherheit der Arbeiter gewährleisten.

PLANUNG

- Vermeidung von Arbeiten in Höhen, wenn eine passende Alternative zur Verfügung steht.
- Möglichst Nutzung von Sturzpräventionssystemen statt Auffangsystemen.
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Sturzpräventionssysteme und Auffangsysteme (z. B. vollständiger Auffanggurt mit stoßdämpfenden Sicherheitsleinen) durch eine kompetente Person.
- Bereitstellung von Rettungssystemen für Notfälle bei Arbeiten in Höhen, basierend auf der Gefährdungsbeurteilung

FERTIG?

- Sind Arbeitsfreigabebeschein und Gefährdungsbeurteilung für alle Arbeiten in Höhen vorhanden?
- Wurden die Gerüste usw. durch eine kompetente Person vor der Nutzung kontrolliert und tragen eine entsprechende Markierung bzw. Plakette?
- Wurde das in Höhen arbeitende Personal spezifisch geschult?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der konkreten Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Angemessener Schutz von Arbeitszonen und Durchbrüchen, Schächten, Gruben und Löchern zur Vermeidung von Stürzen und hineinfallendem Material.
- Einhaltung des Handbuchs bzw. der Herstellerspezifikationen oder des entsprechendem durch eine befugte Person geplanten Projekts beim Bau aller Gerüste.
- Zugang zu den Gerüsten und dem Hubsteiger nur für befugte (und ausreichend geschulte) Arbeiter.

Goldene Regel 2 – Systeme unter Spannung



Die Verwendung von Verfahren, Kontrollen und spezialisiertem Personal gewährleistet die Sicherheit bei Aktivitäten mit Systemen unter Spannung.

PLANUNG

- Sicherstellen, dass ein Verfahren zur Spannungstrennung angewendet wird.
- Bewertung sämtlicher Arbeiten und Durchführung ausschließlich durch kompetentes Personal.
- Prüfung, dass sich die Arbeitsfreigabe eindeutig auf das Gerät bezieht, an dem gearbeitet werden soll.
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Werkzeuge und Geräte unter Spannung.

FERTIG?

- Wurde ein Spannungstrennungsprotokoll gemeinsam mit der Arbeitsfreigabe erstellt und wird in dieser erwähnt?
- Wurde vor Beginn der Arbeiten geprüft, dass keine gespeicherte Energie und keine anderen Risiken vorliegen und die Spannungstrennung korrekt durchgeführt wurde?
- Wird die Spannungstrennung durch ausgebildetes Fachpersonal durchgeführt, das durch das Unternehmen benannt wurde?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der konkreten Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Arbeit?

LOS!

- Keine Durchführung nicht genehmigter Aktivitäten. Befolgung der Anweisungen in der Arbeitsfreigabe.
- Verwendung von Sicherheits- und Markierungsvorrichtungen (Lock out - Tag out Vorrichtungen) zur Kenntlichmachung der Trennung und Verhinderung nicht genehmigter Eingriffe.
- Keine Genehmigung von Arbeiten oder Lagerung von Geräten unter oder in Nähe von elektrischen Freileitungen ohne entsprechende Vorkehrungen.

Goldene Regel 3 - Brandschutz



Das Brandrisiko muss bewertet und Kontrollmaßnahmen wie verfahrenstechnische Maßnahmen und aktive/passive Brandschutzsysteme implementiert werden

PLANUNG

- Sicherstellung, dass für jeden Standort durch eine kompetente Person eine Bewertung des Brandrisikos erfolgt.
- Gewährleistung, dass ein Notfallplan erstellt und das gesamte Personal geschult wurde.
- Spezifische Arbeitsfreigaben bei Arbeiten mit offenem Feuer oder Geräten mit Zündquelle und Vornahme angemessener Maßnahmen zur Brandbekämpfung.
- Einsatz ausreichend vieler Arbeiter und konkrete Schulungen zur richtigen Anwendung der Brandbekämpfungsgeräte.
- Regelmäßige Kontrolle und Wartung der Brandverhütungs- und Schutzmaßnahmen

FERTIG?

- Befinden sich an sämtlichen Arbeitsorten Branderkennungs- bzw. Brandalarm- und Brandbekämpfungsmittel?
- Werden Zündquellen kontrolliert und solche, die nicht am Arbeitsort benötigt werden, eliminiert?
- Sind die Fluchtwege und Sammelplätze klar benannt und jederzeit zugänglich?

LOS!

- Korrekter Umgang und entsprechende Lagerung brennbarer Materialien.
- Sicherstellung des Rauchverbots am Standort außerhalb der Raucherbereiche und Nutzung von nicht druckfesten Werkzeugen nur mit entsprechender Genehmigung.
- Ordnung und Sauberkeit in allen Bereichen.

Goldene Regel 4 - Giftige Gase



Verfahren, Personalschulungen, spezifische kollektive und persönliche Schutzausrüstung sind für Arbeiten mit oder in der Nähe von giftigen Gasen erforderlich.

PLANUNG

- Sicherstellung, dass die veröffentlichten operativen Verfahren, Betriebsanweisungen und Notfallpläne die Risiken im Umgang mit giftigen Gasen beinhalten.
- Gewährleistung, dass alle ausreichend sowohl über die Risiken im Umgang mit giftigen Gasen als auch über ihre jeweilige Rolle im Notfall sowie in der Verwendung der kollektiven und persönlichen Schutzausrüstung geschult sind.
- Gewährleistung, dass jeder Arbeiter über ein eigenes Gaswarngerät und einen entsprechenden Atemschutz (z. B. Partikelfilternde Halbmaske, Halbmaske mit Filter, Vollmaske mit Pressluft) verfügt.
- Aufstellung von Warnschildern und anderen Informationsquellen die auf ein mögliches Vorhandensein von giftigen Gasen hinweisen.

FERTIG?

- Sind Sie zum Zugang zu Bereichen mit giftigen Gasen berechtigt?
- Befindet sich ein Notfallteam vor Ort und ist informiert?

LOS!

- Tragen Sie Ihren entsprechenden Atemschutz, der nur im Notfall verwendet wird, und Ihr Gaswarngerät bei Arbeiten in Bereichen mit möglichem oder sicherem Auftreten giftiger Gase stets bei sich (vorausgesetzt es ist ausreichend Atemluft vorhanden, andernfalls verwenden Sie ein Atemschutzgerät).

Goldene Regel 5 – Befördern von Lasten



Wird das Befördern von Lasten angemessen geplant, durchgeführt und überwacht, wird das Risiko für die Arbeiter zu stürzen, gequetscht oder erschlagen zu werden minimiert.

PLANUNG

- Planung der Handhabung von Lasten in Form von gesonderten Gefährdungsbeurteilungen.
- Überprüfung von Hebegeräten, -maschinen und -zubehör laut den Gebrauchsanweisungen des Herstellers und den Anforderungen des jeweiligen Standorts: Schäden, Farbcodes, maximale Arbeitslast und Zertifikate prüfen und protokollieren.
- Hebegenehmigung für alle Aktivitäten.
- Anheben von Personen nur mit entsprechenden Geräten und bei Vorlage einer Arbeitsfreigabe.

FERTIG?

- Wurden die Hebegeräte durch Dritte im Einklang mit der lokalen Gesetzgebung bzw. Internationalen Normen zertifiziert, überprüft und regelmäßig gewartet?
- Sind alle Personen, die in den Hebe- und Hochziehprozess involviert sind, für diese Tätigkeit geeignet und werden diese stets beaufsichtigt?
- Befinden sich sämtliche Hebegeräte, -maschinen und -zubehörteile (Kräne, Gabelstapler, Anschlagmittel, Schäkel, Haken, Körbe etc.) in gutem Zustand und entsprechen der lokalen Gesetzgebung und internationalen Best Practices?
- Wurde der Hebereich gekennzeichnet um ein unbefugtes Betreten zu verhindern?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber
- Auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Stellen Sie stets sicher, dass während des gesamten Hebevorgangs ein Signalgeber vorhanden ist und vermeiden Sie Hebevorgänge ohne Sichtkontakt.
- Es dürfen sich keinesfalls Personen unter oder in der Nähe einer angehobenen Last befinden.
- Stellen Sie sicher, dass der Kranfahrer/Betreiber jederzeit die vollständige Kontrolle über das Hebemittel hat.

Goldene Regel 6 – Arbeiten in engen Räumen



Atmosphärische Tests, spezielle Schulungen und die Einführung dezidierter Notfallverfahren sind unerlässlich für sicheres Arbeiten in engen Räumen.

PLANUNG

- Beurteilung jeder Arbeit auf konkrete Risiken und Gefahren, sodass notwendige Kontrollen erkannt und eingerichtet werden.
- Planung einer gesonderten Unterweisung für alle Arbeiter, die Arbeiten in engen Räumen durchführen sollen.

FERTIG?

- Wurde eine Bescheinigung über Arbeiten in engen Räumen in Verbindung mit der Arbeitsfreigabe ausgestellt und wird auf diese in der Arbeitsfreigabe verwiesen?
- Wurde überprüft, dass der enge Raum von allen möglichen Gefahrenquellen getrennt wurde?
- Wurde die Atmosphäre im Inneren des engen Raums durch qualifiziertes, befugtes Personal geprüft und protokolliert, wie in der Arbeitsfreigabe über Arbeiten in engen Räumen vermerkt?
- Gibt es einen geprüften Notfall- und Rettungsplan?
- Ist das Notfallteam bereit und befindet sich vor Ort und wurden die Kommunikationsmittel bereitgestellt und getestet?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes Bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Arbeitsunterbrechung bei nicht verfügbaren Notfallteams bzw. Kommunikationsmitteln.
- Arbeitsunterbrechung bei nicht verfügbarer qualifizierter, dafür abgestellter Person (Überwacher) in direkter Nähe des engen Raums.
- Arbeitsunterbrechung beim Fehlen einer konkreten Arbeitsfreigabe oder Bescheinigung für das Arbeiten in engen Räumen.
- Arbeitsunterbrechung bei fehlenden Notfallgeräten.
- Stets Sicht- oder Hörkontakt zu den Arbeitern im Inneren des engen-Raums.

Goldene Regel 7 – Management of Change



Jede Veränderung an der Anlage oder der Organisation muss identifiziert, bewertet und genehmigt werden.

PLANUNG

- Identifizierung, Analyse und Bewertung jeder Veränderung oder Abweichung von Anlagenkonzeption, Prozessen, Verfahren/ Arbeitspraktiken und an der Organisation.
- Erstellung einer gesonderten Risikobewertung bei allen Veränderungen, insbesondere bei Überbrückung/Deaktivierung/ Ersatz von sicherheitskritischen Geräten.

FERTIG?

- Wurde die Veränderung, insbesondere bei Abweichung von Verpflichtenden Anforderungen, ordnungsgemäß strukturiert, dokumentiert und durch eine vom Unternehmen befugte kompetente Person genehmigt?
- Wurde die Veränderung in einem dafür vorgesehenen System eingetragen und protokolliert?

LOS!!

- Kommunikation sämtlicher Veränderungen an alle betroffenen Mitarbeiter; Eintragung und Protokollierung sämtlicher identifizierter und umgesetzter Aktionen.

Goldene Regel 8 – Sicherheit im Straßenverkehr



Ein umsichtiges Verhalten im Straßenverkehr und die Befolgung der Verkehrsvorschriften senken das Unfallrisiko.

PLANUNG

- Sicherstellung der guten körperlichen Verfassung aller Fahrer.
- Sicherstellung, dass die Fahrer eine Fahrerlaubnis und Befugnis für das jeweils verwendete Fahrzeug besitzen.

FERTIG?

- Befindet sich das Fahrzeug in verkehrssicherem Zustand und wird regelmäßig gewartet?
- Haben alle Mitfahrer die Sicherheitsgurte angelegt und tragen die Fahrer angemessenes Schuhwerk?
- Liegt kein Alkohol- oder Drogeneinfluss vor?
- Wurden Lasten gesichert und überschreiten nicht das höchstzulässige Gesamtgewicht des Fahrzeugs?
- Sind Sie ausreichend ausgeruht und fahrtüchtig?

LOS!

- Defensiver Fahrstil und Respekt anderen Fahrern gegenüber.
- Einhaltung der Geschwindigkeitsbegrenzungen und Anpassung der Geschwindigkeit an die Straßen- und Wetterverhältnisse und Beachtung der Unternehmensregelungen.
- Keine Handynutzung während des Fahrens und Einhaltung der Tageshöchstfahrzeiten und Ruhepausen.

Goldene Regel 9 – Arbeitsfreigabe



Die Arbeitsfreigabe ist ein wesentliches und verbindliches Managementinstrument, das vor Arbeitsbeginn eingesetzt werden soll.

PLANUNG

- Einrichtung eines Arbeitsfreigabesystems mit entsprechenden Verfahren und systematische Anwendung.
- Gleichzeitige bzw. kombinierte Aktivitäten sollen geplant und einer Risikobewertung zur Eliminierung bzw. Reduzierung von Interferenzrisiken unterzogen werden.
- Nicht-Routinearbeiten und hochriskante Arbeiten müssen durch eine Risikobewertung geplant und aufbereitet werden; für diese Arbeiten ist eine Arbeitserlaubnis nötig.
- Sicherstellung entsprechender Schulungen bezüglich des Arbeitsfreigabeprozesses für alle Mitarbeiter

FERTIG?

- Wurden Arbeitserlaubnisse auf einem separaten Meeting besprochen?
- Wurde das unter der Arbeitsfreigabe arbeitende Personal über alle notwendigen inhaltlichen Angaben in Kenntnis gesetzt?
- Wurde geprüft, dass alle Vorgaben der Arbeitsfreigabe am Standort umgesetzt werden?

LOS!

- Unterbrechung und Neubewertung der Arbeit bei Änderungen am Arbeitsumfang, an den Werkzeugen und Geräten, am Personal, beim Schichtwechsel oder an den Vorgaben der Arbeitsfreigabe.

Goldene Regel 10 – Aushubarbeiten



Eine Bodencharakterisierung, die Sicherung von Aushubbereichen und die korrekte Verwendung der Maschinen gewährleisten die Sicherheit der Arbeiter.

PLANUNG

- Einschätzung der Bodenbeschaffenheit und -stabilität sowie Identifizierung und Bewertung aller Risiken.
- Berücksichtigung möglicher unterirdischer Leitungsnetze im Bereich, die identifiziert, kenntlich gemacht und gegebenenfalls abgesichert werden müssen.
- Planung einer gesonderten Unterweisung für alle Mitarbeiter, die an Aushubarbeiten beteiligt sind.

FERTIG?

- Liegt eine gültige Bescheinigung für Aushubarbeiten und eine Arbeitsfreigabe vor?
- Wurde der Standort durch eine kompetente Person inspiziert?
- Ist die persönliche Schutzausrüstung, die der Arbeitgeber auf Grundlage der konkreten Gefährdungsbeurteilung und des Arbeitsortes bestimmt hat, in gutem Zustand und entspricht sämtlichen Vorgaben für die jeweilige Aufgabe?

LOS!

- Aushubarbeiten müssen wirksam abgesichert, gestützt, abgesperrt und durch Warnschilder gekennzeichnet sein.
- Einrichtung von angemessenen Ein- und Ausgängen bzw. Ein- und Ausfahrten bei Arbeiten im Aushub unter Berücksichtigung möglicher Notfälle oder schlechter Witterungsbedingungen.
- Sicherstellung, dass sich keine Mitarbeiter im Schwenkbereich des Baggers befinden.

Drucklegung im Januar 2023

